

- 2 -

Wie Sie richtig erwähnen, hatte ich eine Urinprobe veranlaßt bei einem Labor, welches Herr Prof. Altenkirch aus Berlin für sein offizielles Gutachten ebenfalls benutzt. Dieser Laborbericht liegt Ihnen heute in Kopie bei; er sagt aus, daß nach so lange zurückliegender Exposition Pyrethroidmetabolite nicht mehr im meßbaren Bereich ausgetrennt werden, was jedoch nichts über die gespeicherten Pyrethroidkonzentrationen im Fett- und Nervengewebe aussagt.

Das Gutachten von Herrn Prof. Müller-Mohnsen liegt mir leider noch nicht vor; hier sehe ich eine reine BG-liche Aufgabe, dieses von Herrn Prof. Müller-Mohnsen einzufordern im Rahmen Ihres Ermittlungsauftrages. Ich darf nochmals betonen, daß ich kein Mitarbeiter Ihres Hauses bin.

Beigelegt habe ich Ihnen des weiteren die Ergebnisse der Hausstaubanalyse aus dem Bereich Süßwarenabteilung des Kaufhofes Hannover; diese Analyse ist durch das Bremer Umweltinstitut ausreichend bewertet worden; dieser Bewertung stimme ich zu wie bereits gesagt.

Darüber hinaus habe ich Ihnen beigelegt das vor wenigen Tagen eingegangene Gutachten/Arztbericht des Herrn Dr. Peter Binz aus Trier; meine Bewertung folgt.

Ursprünglich hatte ich die Absicht, ausführlich auf das Schreiben Ihres Technischen Aufsichtsbeamten einzugehen; ich mußte jedoch im Rahmen des Zeitdruckes insgesamt und speziell auch in Anbetracht meiner vielfältigen Aufgaben davon Abstand nehmen, da meine Gegenargumentation etwa das Dreifache an Umfang annehmen würde.

Ich nehme auch ganz bewußt davon Abstand, als ich es hierbei mit einem Nichtmediziner und Arztfeind zu tun habe, der sehr viel Allgemeinplätze statt Fakten bringt, viel Theorie jeweils vermischt mit versteckten Vorwürfen. Nur ausgewählte Literatur wird berücksichtigt. Das Schreiben ist gespickt mit zahlreichen Wiederholungen und wertlosen Vergleichen. Wäre ich Herr Dr. Binz, so würde ich mich gegen diese üble Nachrede juristisch wehren. An dieser Stelle muß ich erneut betonen, daß ich einen derartigen Affront in gut 5 Jahren als Gewerbearzt nicht erlebt habe. Auch ich überlege mir noch, welche Schritte ich noch weiterhin einleiten werde gegen ein derartiges Vorgehen Ihrer Berufsgenossenschaft, d.h. die völlige Mißachtung der ärztlichen Kunst und die grob fahrlässige Übergabe dieser Aufgaben an einen Nichtmediziner.

Es ist für mich als Arzt die höchste Pflicht, dem Patienten primär Glauben zu schenken, insbesondere in einem Zustand, wo ich davon ausgehen muß, daß der Patient Recht hat, da zu diesem Zeitpunkt besseres Wissen nicht vorliegt. Dieser Glaube an den Patienten hat schon zahlreiche Leben gerettet. Des weiteren kann ich auf eine gewissenhafte Einarbeitung in dieser Sache zurückblicken mit Lieferung fundierter Fakten.

Die vorliegende BK-Sache beurteile ich wie folgt:

Vorausschicken muß ich, **daß Ihre Akte mir leider nicht vorgelegt wurde.**

In Kenntnis des fehlenden Akteninhaltes, der Ergebnisse der Staubanalyse und der Ergebnisse der fachärztlichen Untersuchung durch Herrn Dr. Binz beurteile ich die vorliegende Erkrankungssache wie folgt:

Ich kann mit Sicherheit davon ausgehen, daß die einwirkenden Gefahrstoffkonzentrationen zum Zeitpunkt der Berufsausübung deutlich höher waren, da durch meinen Einfluß im Kaufhaus Kaufhof Hannover über Monate der Schabenbefall nachweislich deutlich zurückging, ebenso deutlich gingen die Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zurück.

Dr. Binz bestätigt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit den Zusammenhang zwischen Pyrethrum/Pyrethroiden und den Krankheitserscheinungen bei Frau Wandner. Herr Kollege Binz gehört zu den Fachärzten, die viel Erfahrungen über dies neurotoxische Krankheitsbild sammeln konnten, so daß ich mich seinem Urteil anschließen kann.